



**DIREKTZUGANG ZUM
PHYSIOTHERAPEUTEN**



SEKTORALER HEILPRAKTIKER FÜR PHYSIOTHERAPIE

Als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie kann ich Sie **ohne ärztliche Verordnung behandeln**. Meine Behandlungen sind flexibel an Ihre Patientenbedürfnisse angepasst. **Direkt zum Physiotherapeuten zu kommen bietet Vorteile:**

- + Kein Warten auf Arzttermine
- + umfassende Beratung
- + Therapie aus einer Hand und
- + gezielte Behandlungsmöglichkeiten für diverse Beschwerden.

Sowohl Patienten mit als auch ohne Verordnung profitieren von individuell angepassten Therapieeinheiten. Diese Investition in Ihre Gesundheit lohnt sich.

Erfahren Sie alles Rund um Physiotherapie und den sektoralen Heilpraktiker für Physiotherapie auf meiner Webseite!



Der Direktzugang zum Physiotherapeuten

Situation in Deutschland

Zurzeit dürfen Physiotherapeuten in Deutschland nur nach ärztlicher Überweisung eine Behandlung ausführen und diese auch nicht selbst auswählen. Der Arzt entscheidet, welches Heilmittel angewandt wird, sowie die Frequenz und Dauer der Behandlung. Der Physiotherapeut führt lediglich die Anweisung aus.

Eine autonome Berufsausübung kann ein Physiotherapeut in Deutschland nur über den Weg, des „sektoralen Heilpraktikers“ gehen.

Was viele Patienten nicht wissen: Sie können auch ohne ärztliche Verordnung physiotherapeutische Leistungen in Anspruch nehmen. Die Zusatzqualifikation "sektoraler Heilpraktiker Physiotherapie" erlaubt es mir, Diagnostik und Therapie selbstständig durchzuführen – mit vielen Vorteilen für die Patienten.

Was bedeutet „sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie“

Ein Physiotherapeut mit der Zusatzqualifikation zum sektoralen Heilpraktiker kann nach eigenständiger Diagnosestellung und ohne eine ärztliche Verordnung seine Patienten selbstständig und in dem Maße, wie er es für richtig erachtet, behandeln.

Der wesentliche Unterschied zum Physiotherapeuten ohne Heilpraktiker-Erlaubnis besteht darin, dass wir bei vielen Erkrankungen auch das Vorgespräch (Anamnese), die Beratung und Untersuchung übernehmen und die Therapie selbstständig planen und durchführen. Dies erspart vielen unserer Patienten den Weg zum Arzt.

Was sind die Vorteile für den Patienten?

Als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie darf ich Patienten mit physiotherapeutischen Krankheitsbildern ohne ärztliche Verordnung behandeln.

Da ich nicht an ärztliche Vorgaben gebunden bin, kann ich die Dauer und Anzahl der Behandlungen freier gestalten – so, wie es zu den Bedürfnissen meiner Patienten passt.

Es gibt einige Gründe, warum sich der direkte Weg zum Physiotherapeuten für dich lohnt:

- du sparst dir den Weg zum Arzt, kein langes Warten auf Arzttermine und im Wartezimmer;
- Untersuchung, Beratung, Behandlung aus einer Hand;
- alle Fragen können mit den Physiotherapeuten in einer Praxis geklärt werden;
- du bekommst direkt gezielte Therapie für eine Vielzahl von Einschränkungen und körperlichen Beschwerden;
- Physiotherapie kann eine wertvolle Alternative oder Ergänzung zu anderen medizinischen Maßnahmen sein;

- Patienten ohne Verordnung können direkt behandelt werden;
- ohne Folgeverordnung, kann ebenso vollkommen rechtsicher weiterbehandelt werden;
- Patienten die eine Verordnung haben, können ergänzende, notwendige und sinnvolle Maßnahmen oder zusätzliche Therapieeinheiten erhalten.

Diese Investition in deine Gesundheit wird sich für dich auszahlen.

Darf ein Sektoraler Heilpraktiker Physiotherapie alles behandeln?

Nein, Krankheitsprozesse sind gelegentlich komplex und bedürfen zusätzlicher Untersuchungs- und Behandlungstechniken, die nicht vom Physiotherapeuten erbracht werden können. Auch ein sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie kann zum Beispiel keine Röntgenbilder anfertigen oder Spritzen geben. Deshalb können ärztliche Leistungen gelegentlich unterstützend in die Therapie mit einbezogen werden.

Auch Osteopathie, Chiropraktik oder invasive Behandlungs- und Diagnoseverfahren wie Akupunktur oder Blutentnahmen kann ein sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie nicht ausüben. Gleiches gilt für die Behandlung von Erkrankungen, die nicht in unseren Aufgabenbereich fallen, wie zum Beispiel Haut- oder Geschlechtskrankheiten.

Übernimmt meine Krankenkasse, Beihilfe, Zusatzversicherung mögliche Leistungen von Heilpraktikern?

1. Beihilfe Bund

- JA, gemäß §6Abs.5Satz4 und in Verbindung mit der Anlage 2 Bundesbeihilfeverordnung sind Aufwendungen beihilfefähig.

2. Beihilfe Land Rheinland-Pfalz

- JA, gemäß §11Abs.1Satz1Nr.3 in Verbindung mit der Anlage 5 Beihilfeverordnung Rheinland-Pfalz sind Aufwendungen beihilfefähig.

3. gesetzliche Krankenversicherung

- NEIN, gesetzliche Krankenversicherungen übernehmen grundsätzlich keine Kosten. Über eine Zusatzversicherung sind mögliche Aufwendungen abgesichert.

4. private Krankenversicherung

- In der privaten Krankenversicherung können sich Versicherte für einen individuellen, auf ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Versicherungsschutz entscheiden. Bitte prüfe vorab ob Anwendungen bei einem Heilpraktiker abgedeckt sind.



WWW.PHYSIOSERGEANT.DE
TEL.: +49 (0) 173 21 45 470